

CHECKLISTE

Formalitäten zur Hochzeit

ZIVILSTANDSAMTLICHE TRAUUNG

Eine staatlich anerkannte Ehe wird bei der Trauung auf dem Zivilstandsamt durch einen Zivilstandsbeamten geschlossen.

Zeitliche Planung

So zeitig wie möglich:

- Wunschtermin unverbindlich beim zuständigen Zivilstandsamt anfragen

6 Monate vorher:

- Über geforderte Dokumente informieren (zuständiger Zivilstandsbeamter)
- Beratungsgespräch zum Ehevertrag vereinbaren (Notar oder Fachanwalt)

3 bis 5 Monate vorher:

- Outfit für das Zivilstandsamt auswählen
- Gesuch beim Zivilstandsamt stellen

Eheschliessung: Unterlagen für die zivilstandsamtliche Trauung

Bei einem persönlichen Gespräch mit eurem Zivilstandsbeamten könnt ihr euch konkret über die geforderten Unterlagen für eure individuelle Situation informieren.

Dokumente für die zivilstandsamtliche Trauung:

- Formular „Vorbereitung der Eheschliessung“
- Personenstandsausweis
- Wohnsitzbescheinigung

Weitere Unterlagen, je nach eurer Situation:

- Familienschein bei gemeinsamen Kindern
- Übersetzte Dokumente
- Geburtsschein mit vollständigen Elternnamen
- Nachweis über rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz
- Ehefähigkeitszeugnis
- Zivilstandsausweis / Ledigkeitsbescheinigung
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung
- Todesschein eines früheren Ehepartners

Formalitäten nach der Hochzeit:

Institutionen, die nach der Hochzeit informiert werden müssen, auch wenn keine Namensänderung stattgefunden hat:

- Steuerverwaltung
- Versicherungen
- Banken und Bausparkassen
- Arbeitgeber
- Krankenkasse

Wenn es zu einer Namensänderung kommt, müssen gegebenenfalls folgende Dokumente geändert oder Institutionen informiert werden.

Änderung von Dokumenten notwendig:

- Pass und Identitätskarte
- AHV-Ausweis
- Heimatschein
- Führerausweis
- Fahrzeugausweis

Kontaktaufnahme als Information notwendig:

- Ausgleichskasse beim Bezug von Familienzulage
- Kindergarten / Schule
- Vermieter
- Energieversorger
- Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen (Telefon/Smartphone, Internet, Fernsehen/Kabelanschluss etc.)
- Ärzte (beim nächsten Arztbesuch ausreichend)
- Vereine
- Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften, Automobilclubs, Fitnessstudios
- Erteilte Vollmachten
- Kreditkartengesellschaften
- Kundenkarten und sonstige Ausweise (Bibliothek, Organspende etc.)
- Versandhäuser und Online-Shops

Oft ist es ausreichend, wenn ihr den Institutionen ein Standardschreiben mit euren Vertragsdaten und der Änderungsmitteilung des Namens zukommen lasst. Teilweise ist dies auch per E-Mail möglich. Bei einigen Dienstleistern könnt ihr die Namensänderung auch über Online-Formulare mitteilen.

Änderungen im persönlichen Bereich:

- Neue E-Mail-Adresse anlegen
- Namensschilder an Klingel und Briefkasten ändern
- Persönliche Unterlagen mit individuellen Verträgen durchgehen

